



## Antrag

**für eine Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen (IWB-EFRE-Programm Hessen) – Förderung der Lokalen Ökonomie - EFRE-Lokale Ökonomie/Wirtschaftsförderungsprogramm für KMU und Existenzgründer**

Datum der Antragstellung:

Antrags-Nummer:

(wird von Kommune eingetragen):

### 1. Allgemeines

#### 1.1 An

Stadt Kassel  
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Untere Königsstraße 46  
34117 Kassel

Ich/ Wir beantrage(n)

die Gewährung eines Zuschusses aus dem operationellen Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020) aus dem Lokale Ökonomie - Wirtschaftsförderungsprogramm für KMU und Existenzgründer

#### 1.2 Antragsteller/in

Unternehmen:.....

Ansprechpartner/in/ Bevollmächtigter.....

Straße / Hausnummer:.....

Postleitzahl / Ort:.....

Telefon / Fax:.....

E-Mail:.....

Bankverbindung:.....

IBAN:.....



1.8 Eindeutige Merkmale<sup>2</sup> des Unternehmens

Umsatzsteuer Identifikationsnummer (USt-Id)

Das Unternehmen  hat eine USt-Id.  hat keine Ust-Id.

Die Ust-Id des Unternehmens lautet: .....

Steuernummer

Die Steuernummer des Unternehmens lautet: .....

1.9 Vorsteuerabzugsberechtigung

Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

nein  ja  teilweise

*Wenn nein, bitte Bestätigung des Finanzamtes beifügen.*

**2. Angaben zum Investitionsvorhaben**

2.1 Investitionsort / Stadt- oder Gemeindeteil

Gebiet Stadtteil: .....

Postleitzahl / Ort:.....

Straße / Hausnummer:.....

Verfügt der Antragsteller über weitere Betriebsstätten?

nein  ja

Wenn ja, geben Sie bitte die Anschriften der Betriebsstätten

an:.....

2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2 bezeichneten Vorhabens

- Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Darstellung der vorgesehenen Investitionen (baulich), und /oder Anschaffungen von Wirtschaftsgütern (Waren, Betriebsausstattung);
- Einschätzung der Zukunftsaussichten,
- Finanzierungs- und Zeitplan

- Liquiditäts- und Umsatzplan über mindestens zwei Jahre sowie bei Fremdkapitalbedarf eine Bestätigung eines Kreditinstitutes über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (bei Existenzgründungen oder ab einem Fördervolumen von 25.000 Euro).

Die zur Förderung beantragte Investition dient der

Betriebsgründung

Bestandsicherung

Betriebserweiterung

Betriebsverlagerung in das Fördergebiet

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Förderstatistik des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind die Behörden verpflichtet, eindeutige Merkmale der geförderten Unternehmen zu erheben.

Angaben zum überwiegenden Absatzgebiet der in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

- Nahversorgung                       Stadt-/Gemeindeversorgung                       regional  
 national                                       international                                       überregional

### 3. Anzahl der Beschäftigten<sup>3</sup> im Unternehmen

#### 3.1 Beschäftigte im letzten Geschäftsjahr<sup>4</sup> vor Beginn des Vorhabens im Jahresdurchschnitt

| Beschäftigte insgesamt   | davon geringfügig Beschäftigte | Auszubildende           |
|--------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Personen (in Vollzeit):  | Personen (in Teilzeit):        | Personen (in Vollzeit): |
| Personen (in Teilzeit):  | VZÄ / JAE:                     | Personen (in Teilzeit): |
| VZÄ / JAE <sup>5</sup> : |                                | VZÄ / JAE:              |

**Das VZÄ / JAE muss angegeben werden.**

#### 3.2 Voraussichtliche / geplante Beschäftigte im ersten Geschäftsjahr nach Ende des Vorhabens im Jahresdurchschnitt

| Beschäftigte insgesamt  | davon geringfügig Beschäftigte | Auszubildende           |
|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Personen (in Vollzeit): | Personen (in Teilzeit):        | Personen (in Vollzeit): |
| Personen (in Teilzeit): | VZÄ / JAE:                     | Personen (in Teilzeit): |
| VZÄ / JAE:              |                                | VZÄ / JAE:              |

<sup>3</sup> Als Beschäftigte gelten: (1) Lohn- und Gehaltsempfänger; (2) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und Arbeitnehmern gleichgestellt sind; (3) mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, wenn sie eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

<sup>4</sup> Angegeben werden sollen die Beschäftigten im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Vorhabens, für das ein Jahresabschluss durchgeführt wurde. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, sind die Beschäftigtenzahlen nach Treu und Glauben zu schätzen.

<sup>5</sup> VZÄ / JAE = Vollzeitäquivalente / Jahresarbeitseinheiten: Die Zahl der Beschäftigten ist so zu berechnen, dass sie der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter entspricht. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

#### 4. Investitionen / Ausgaben

##### 4.1 Gesamtinvestition

| Titel   | Gesamt in € incl. MwSt. | Gesamt in € ohne MwSt. |
|---|-------------------------|------------------------|
| Bau- oder Umbauausgaben   |                         |                        |
| Markteintrittsausgaben/Werbung  |                         |                        |
| Investitionen in die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Mobiliar etc.) |                         |                        |
| Betriebsmittel  |                         |                        |
| Sonstiges   |                         |                        |
| Gesamtinvestitionssumme   |                         |                        |

##### 4.1.1 Zur Förderung beantragte Investitionen \*

| Titel   | Gesamt in € incl. MwSt. | Gesamt in € ohne MwSt. |
|---|-------------------------|------------------------|
| Bau- oder Umbauausgaben   |                         |                        |
| Markteintrittsausgaben/Werbung  |                         |                        |
| Investitionen in die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Mobiliar etc.) |                         |                        |
| Verbrauchsmaterial als Erstausrüstung*                                      |                         |                        |
| Sonstiges   |                         |                        |
| Summe beantragte investive Ausgaben   |                         |                        |

\* gilt nur für Existenzgründer

##### 4.1.2 Zur Förderung beantragte nicht-investive Ausgaben

|  |  |  |
|--|--|--|
| Mieten/Pachten (max. bis zu 12 Monaten, Summe muss kleiner 4.1.1 sein) |  |  |
| Sonstiges (z.B. gemeinsame Aktivitäten lokaler Gewerbeverein)          |  |  |
| Summe beantragte nicht-investive Ausgaben                              |  |  |

##### 4.1.3

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Beantragte Gesamtausgaben (4.1.1 plus 4.1.2)</b> |  |  |
|---|--|--|

##### 4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn:.....

Ende:.....

## 5. Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens ist gesichert durch

|                             | Beträge in € |
|-----------------------------|--------------|
| Eigenkapital*               |              |
| Fremdkapital*               |              |
| davon: Familien-Darlehen    |              |
| Lieferanten-Darlehen        |              |
| Hausbank-Darlehen           |              |
| Sonstiges                   |              |
| Beantragter EFRE Zuschuss** |              |
| Gesamtfinanzierung          |              |

\* Formulare: Nachweis Fremd- und Eigenkapital ist dem Antrag beizufügen.

\*\* Der Zuschuss kann maximal 50% der Gesamtausgaben von 4.1.3 betragen. Er richtet sich nach den lokalen Förderbestimmungen und muss ggf. differenziert berechnet werden.

### Hinweis:

Die Summe der Gesamtfinanzierung (5.) muss der Summe der Gesamtausgaben (4.1.3) entsprechen.

#### 5.1 Nachweis über Verbindlichkeiten

Eine Erklärung über SCHUFA-Einträge, eidesstattliche Versicherungen und weitere offene Verbindlichkeiten z.B. gegenüber dem Finanzamt ist dem Antrag gemäß Formular beizufügen.

## 6. Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (*Datum des Antrags-  
eingangsstempels Kommune*) begonnen zu haben und für das Investitionsvorhaben keine  
anderen öffentlichen Finanzierungshilfen/Zuschüsse (EU, Bundes- oder Landesprogramme) in  
Anspruch zu nehmen/genommen zu haben.
- 6.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden ist. Diese  
Verpflichtung wird in Form einer Nebenbestimmung Gegenstand des möglichen Zuwendungs-  
bescheides.
- 6.3 Ich/Wir verwende(n) für alle mit dem beantragten Vorhaben in Zusammenhang stehenden Fi-  
nanzvorgänge ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode.
- 6.4 Ich/Wir erkläre(n), dass die Kofinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 6.5 Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im  
Sinne der beihilferechtlichen Definition nach Artikel 2 Nr. 18 lit. a bis e der Verordnung (EU)  
Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 ist. Mir/Uns ist bekannt, dass über die Inter-  
netseite der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen ein Merkblatt zu diesem Thema verfügbar ist.  
([https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2014-bis-2020/efre-mittel-beantra-  
gen](https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2014-bis-2020/efre-mittel-beantra-<br/>gen))
- 6.6 Ich/Wir erkläre(n), das mein/unser Unternehmen zahlungsfähig ist und über sein Vermögen  
kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Er-  
öffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde. Ich bestätige außer-  
dem, dass keine Zwangsvollstreckungen oder eidesstattliche Versicherungen vorliegen.
- 6.7 Ich/Wir erkläre(n), dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- 6.8 Mir/Uns ist bekannt, dass für alle im Rahmen der Durchführung des Vorhabens vergebenen Aufträge zuvor mindestens drei Vergleichsangebote von fachkundigen und leistungsfähigen Bietern anzufordern sind.
- [Hinweis: Nachweis des Anforderens von drei Angeboten ist zu erbringen, nicht zwingend ein tatsächliches Vorliegen von drei Angeboten]
- 6.9 Mir/Uns ist bekannt, dass bei einem Gesamtbetrag der Zuwendungen für das oben genannte Vorhaben von mehr als 100.000 € für alle im Rahmen der Durchführung des Vorhabens vergebenen Aufträge die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten sind. Dies beinhaltet unter anderem bestimmte Pflichten zur Veröffentlichung sowie zur ordnungsgemäßen Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens.
- 6.10 Mir/Uns ist bekannt, dass besondere Informations- und Publizitätsvorschriften nach Artikel 115 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang XII Nr. 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einzuhalten sind. Mir/Uns ist bekannt, dass über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen ein Merkblatt zu diesem Thema verfügbar ist. (<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2014-bis-2020/information-und-kommunikation>)
- 6.11 Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser beantragtes Vorhaben sowohl den gemeinschaftlichen Besitzstand im EU-Umweltrecht als auch die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene einhält. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- 6.12 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der einzuhaltenden Bedingungen verfügen muss/müssen.
- 6.13 Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen substantiell im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
- 6.14 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Stelle mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 6.15 Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
- 6.16 Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- 6.17 Mir/Uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden und Prüfungsinstanzen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch entsprechende Kontrollmaßnahmen zu prüfen. Dies kann z. B. erfolgen durch Besichtigungen vor Ort, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen des Unternehmens sowie Kontrollen bei Dritten, wenn diese Leistungen für das Vorhaben erbringen. Die Prüfung kann auch nachträglich oder durch Beauftragte erfolgen. Es können Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingeholt werden.
- Die Kontrollen können ab Antragstellung und bis zur Freigabe aus der Zweckbindung durchgeführt werden.
- 6.18 Werden im Rahmen des beantragten Vorhabens personenbezogene Daten verarbeitet, ist der Datenschutz und die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten. Die Verarbeitung ist auf das Mindestmaß zu beschränken.

Werden mit dem Antrag auf Zuwendung persönliche Daten mitgeteilt, sind die unter Punkt 7

angefügten „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung“ zu beachten.

- 6.19 Ich versichere/Wir versichern, dass das beantragte Vorhaben keine Aktivität umfasst, für die infolge einer Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Hessen Mittel der Europäischen Union zurückgefordert wurden oder werden.
- 6.20 Ich/Wir bereite(n) das beantragte Vorhaben so vor und setze(n) es so um, dass
- die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sichergestellt ist,
  - jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen (<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2014-bis-2020/efre-mittel-beantragen>) Merkblätter zu den Themen „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Nichtdiskriminierung“ verfügbar sind.
- 6.21 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Land Hessen sowie die Europäische Union im Falle der Förderung über sein/ihr Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.
- 6.22 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet sind, an der Evaluation meines/unseres geförder-ten Vorhabens mitzuwirken, auch wenn es bereits beendet ist.
- 6.23 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Prüfung des Antrages sowie im folgenden För-derverfahren weitere Sachverständige und Gutachter hinzugezogen werden können.
- 6.24 Mir/Uns ist bekannt, dass elektronische Belege nur dann Originalbelegen gleichgestellt sind, sofern ihre Herkunft und ihr Inhalt als echt beziehungsweise unversehrt gilt. In dem von mir beantragten Vorhaben verwende ich für die Reproduktion von Belegen ein digitales Belegauf-bewahrungs- und Archivierungssystem:

nein

ja, Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_

Ich bestätige//Wir bestätigen, dass die Aufnahme- und Wiedergabeverfahren der genutzten Bild- oder Datenträger den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssys-teme (GoBS), den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Bü-chern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspre-chen.

ja

nein

- 6.25 Ich/Wir erkläre(n), dass die in diesem Antrag und den begleitenden Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 6.26 Ich/Wir erkläre(n), dass die beantragten Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des be-schriebenen Projektes verwendet werden und das Projekt ohne diese nicht oder nur erheblich zeitverzögert durchgeführt werden kann.

---

Datum/Ort

Unterschrift(en) / Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

---

Datum/Ort

Unterschrift / Stempel

## **7. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Haben Sie mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus EFRE-Mitteln persönliche Daten mitgeteilt, erfolgt deren Verarbeitung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich im Folgendem auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung:

[http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht\\_rv.html#lawid:8074311,1](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#lawid:8074311,1)

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist

Magistrat der Stadt Kassel

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

34112 Kassel

E-Mail: [stadtplanung@kassel.de](mailto:stadtplanung@kassel.de)

Telefon: 0561 787-7056

### **Datenschutzbeauftragter**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannten Kontaktdaten oder per E-Mail unter: [datenschutzbeauftragter@kassel.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kassel.de)

### **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

## **Umgang mit Ihren Daten**

Alle mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus EFRE-Mitteln mitgeteilten personenbezogenen Daten werden durch die fachlich zuständigen Personen unserer Verwaltung ausschließlich zur Antragsbearbeitung und Prüfung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen verwendet. Hierzu ist es ggf. erforderlich, Ihre Daten auch an mit der EU-Förderung des Landes Hessen befassten Stellen weiterzuleiten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG.

Nach Abschluss Ihres Förderfalls werden die von Ihnen mitgeteilten Daten entsprechend gesetzlicher Fristen gelöscht.

## **Ihre Rechte**

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art.16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Sie haben ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenverarbeitungen zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Beachten Sie jedoch, dass dann gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich ist.

Weiterhin können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 / 1408-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Allgemeines zum Thema Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten → [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)

## **7.1 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**

Ich/wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unsere(r) Daten zur Gewährung einer Zuwendung nach den Fördergrundsätzen der Stadt Kassel zur Umsetzung von Maßnahmen des Lokale Ökonomie Programms [EFRE-Lokale Ökonomie/Wirtschaftsförderungsprogramm für KMU und Existenzgründer] und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ohne die Einwilligung können die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht geprüft werden. Im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung entsprechend nachträglich. Danach ist gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich.

---

Datum/Ort

Unterschrift/Stempel

Anlagen\*

\*(Zahl der Anlagen bitte hier angeben)